

Urs Käppeli
Gemeinderat parteilos
Espelstrasse 4
8308 Illnau

EINGANG

17. MAI 2010
BÜRO GGR
Illnau-Effretikon

An die Präsidentin des
Grossen Gemeinderates
Frau Barbara Scheidegger
Stadthaus
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Illnau, 14. Mai 2010

Interpellation Kausalabgaben / Gebühren

Die Gemeinde Illnau-Effretikon erhebt aufgrund verschiedenster Bestimmungen und Gesetze Gebühren, Beiträge und Ersatzabgaben, wie Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Konzessionsgebühren (Kausalabgaben). Die Grundlagen und finanzielle Höhe dieser Abgaben scheinen ziemlich unübersichtlich. Daher bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kausalabgaben (Gebühren, Ersatzabgaben und Vorzugslasten) werden in der Gemeinde Illnau-Effretikon erhoben (detaillierte Auflistung)?
2. Welche dieser Kausalabgaben werden aufgrund von übergeordnetem Recht (mit Nennung des übergeordneten Rechts) erhoben, welche werden gemeindeautonom erhoben?
3. Wie lautet die Berechnungsgrundlage der einzelnen Kausalabgaben? Bei welchen dieser Kausalabgaben kann die Gemeinde autonom über deren Höhe entscheiden?
4. Welche Erträge (Höhe der Einnahmen) werden mit den einzelnen Kausalabgaben erzielt?
5. Wird ein Kostendeckungsprinzip angewendet, welches besagt, dass der Gesamtertrag der Gebühren die gesamten Kosten des betreffenden Verwaltungszweigs nicht übersteigen darf?

Eine tabellarische Übersicht in der Form wie unten dargestellt wäre wünschenswert:

Abgabe	Gesetzliche Grundlage	Übergeordnetes Recht	Berechnungsgrundlage	Ertrag im Jahr 2009	Kompetenz GGR
Präsidialamt					
Gebühr 1	Reglement xy	Gesetz xy	Pauschale etc.	2118.20	X
Gebühr 2 etc.					

Urs Käppeli



Gemeinderat parteilos